--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassungen aufgrund von Änderungen der nationalen Bestimmungen zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE)

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Änderung von Branchenkennzahlen und Branchenbezeichnungen zur Harmonisierung mit der ÖNACE 2025
Maßnahme 2: Bereinigung und Neuaufnahme von Branchenkennzahlen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Durch die Anpassung der in der Verordnung festgelegten Branchenkennzahlen kann sich die individuelle Abgabenbelastung verändern. Auf Grund der vergleichsweise geringen Anzahl betroffener Betriebe (im dreistelligen Bereich) sind nur geringfügige finanzielle Auswirkungen auf das Steueraufkommen in der UG 16 zu erwarten. Eine genaue Quantifizierung ist mangels detaillierterer Informationen jedoch nicht möglich.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle der Dienstleistungsbetriebe-Verordnung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Finanzen		
Titel des Vorhabens:	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die branchenbezogenen Einordnung eines Betriebes als Dienstleistungsbetrieb (Dienstleistungsbetriebe-Verordnung) geändert wird		
Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2025
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	02.10.2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens. (Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben - Bundesvoranschlag 2025)

Problemanalyse

Problemdefinition

In der Dienstleistungsbetriebe-Verordnung wird die branchenbezogene Einordnung eines Betriebes als Dienstleistungsbetrieb geregelt, die maßgebend für die Inanspruchnahme des Betriebsausgabenpauschales von 20 Prozent der Betriebseinnahmen nach der Kleinunternehmerpauschalierung nach § 17 des Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) ist. Die Branchenkennzahlen entsprechen dabei den ersten drei Ziffern (mit führender Null) der ÖNACE, das ist die österreichische Version der europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation (NACE).

Die bisher angewendete ÖNACE 2008 wurde für Anwendungszeiträume ab 2025 durch die ÖNACE 2025 abgelöst. Diese Umstellung macht es notwendig, die Verordnung entsprechend anzupassen.

Ziele

Ziel 1: Anpassungen aufgrund von Änderungen der nationalen Bestimmungen zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE)

Beschreibung des Ziels:

Mit der Novellierung soll den Änderungen, die sich durch die Ablöse der Klassifizierung nach ÖNACE 2008 durch die Klassifizierung nach ÖNACE 2025 ergeben, Rechnung getragen werden.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Änderung von Branchenkennzahlen und Branchenbezeichnungen zur Harmonisierung mit der ÖNACE 2025
Maßnahme 2: Bereinigung und Neuaufnahme von Branchenkennzahlen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Änderung von Branchenkennzahlen und Branchenbezeichnungen zur Harmonisierung mit der ÖNACE 2025

Beschreibung der Maßnahme:

Branchenkennzahlen sowie Branchenbezeichnungen sollen so geändert werden, dass sie der ab dem Kalenderjahr 2025 aktuellen ÖNACE (ÖNACE 2025) entsprechen. Dabei sollen einerseits Kennzahlen an die neue ÖNACE angepasst und andererseits Bezeichnungen von Wirtschaftstätigkeiten aktualisiert werden.

Im Zuge der Novellierung soll der Titel der Verordnung zur leichteren Zitierung in „Dienstleistungsbetriebe-Verordnung – DLB-V“ geändert werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Anpassungen aufgrund von Änderungen der nationalen Bestimmungen zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE)

Maßnahme 2: Bereinigung und Neuaufnahme von Branchenkennzahlen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Tätigkeiten der Branchenkennzahlen 970 (private Haushalte mit Hauspersonal) und 982 (Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt), haben keinen Anwendungsbereich für die Verordnung. Da sie bisher aufgrund von Redaktionsversehen in der Verordnung erfasst wurden, sollen sie aus der Verordnung entfernt werden.

Die Branchenkennzahlen 661 und 662 sollen neu aufgenommen werden. Sie erfassen Tätigkeiten, die mit Finanzdienstleistungen sowie mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbunden sind. Derartige Dienstleistungen sind bisher nicht in der Verordnung erfasst worden. Werden sie im Rahmen der Kleinunternehmerpauschalierung betrieben, soll auf sie das Pauschale von 20 Prozent anzuwenden sein.

Die geänderte Fassung der Verordnung soll für Veranlagungen ab dem Kalenderjahr 2025 anzuwenden sein. Davon abweichend soll sie für Tätigkeiten, die den neu aufgenommenen Branchenkennzahlen 661 und 662 zuzuordnen sind, erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2026 zur Anwendung kommen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Anpassungen aufgrund von Änderungen der nationalen Bestimmungen zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE)

Abschätzung der Auswirkungen

Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Durch die Anpassung der in der Verordnung festgelegten Branchenkennzahlen kann sich die individuelle Abgabenbelastung verändern. Auf Grund der vergleichsweise geringen Anzahl betroffener Betriebe (im dreistelligen Bereich) sind nur geringfügige finanzielle Auswirkungen auf das Steueraufkommen in der UG 16 zu erwarten. Eine genaue Quantifizierung ist mangels detaillierterer Informationen jedoch nicht möglich.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen

Erläuterung:

Durch die Änderungen der Gewinnstruktur bei den betroffenen Unternehmen kommt es zu Änderungen der Einkommensteuerbelastung. Es werden jedoch keine geschlechterdifferenzierten positiven bzw. negativen Anreizwirkungen erwartet.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:
Die Bereinigung um nicht maßgebliche Branchenkennzahlen hat keine Auswirkung. Durch die Neuaufnahme der Branchenkennzahlen 661 und 662 ändert sich bei den betroffenen Betrieben ab 2026 der anzuwendende Betriebsausgabenpauschalsatz von 45 Prozent auf 20 Prozent. Aufgrund dessen erhöht sich der pauschalierte Gewinn. Die Anzahl der betroffenen Unternehmen sowie die Gesamtbelastung p.a. liegen jedenfalls unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungs-dimension	**Subdimension der Wirkungsdimension**	**Wesentlichkeitskriterium**
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr - Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.13.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 05.11.2025 08:14:33
WFA Version: 1.3
OID: 4667
B2|D0|I0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-11-05T08:14:38+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	